

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	01.12.2015

Halle Kalk - Fördermanagement

Herr Tautkus, Fraktion Die Linke, erinnert an seine Anfrage aus der letzten Sitzung betreffend des Fördermanagements und möchte wissen, wann diese beantwortet wird.

Antwort der Verwaltung:

1. Das Projekt Hallen Kalk wurde bei dem Bundesprogramm Sanierung Sport, Jugend und Kultureinrichtungen angemeldet. Hier ist insbesondere die Sozialraumorientierung des Projektes wichtig. Die Förderquote beträgt 45 % Bund zu 55 % Kommune. Eine detaillierte Projektausarbeitung wurde termingerecht seitens des Kulturdezernats bei dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf am 13.11.2015 eingereicht. Als Förderbedarf wurden im Antrag 10 Mio. € angegeben. Diese setzen sich zusammen aus 9 Mio. € für die bauliche Sanierung der Hallen 76 und 77 und 1 Mio. € an Aufwendungen für Wettbewerbe und Werkstattverfahren sowie Kosten für die Projektleitung und die Projektsteuerung im Zusammenhang mit der Nutzungsfindung und Entwicklung der Hallen 75, 76 und 77.

2. Das Projekt Hallen Kalk wurde außerdem bei dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz – KInvFG angemeldet. Hier ist insbesondere der Beitrag des Projektes zur städtebaulichen Entwicklung des Quartiers wichtig. Die Förderquote beträgt 90 % Bund zu 10 % Kommune. Eine detaillierte Projektausarbeitung seitens des Kulturdezernats steht noch aus. Hier sind der stadtinternen Koordinationsstelle 9 Mio. € für die bauliche Sanierung der Hallen 76 und 77 gemeldet worden.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Die Kulturverwaltung hat, um alle Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln auszuschöpfen, das Projekt bei beiden Programmen angemeldet. Sollte es eine Förderzusage bei beiden Programmen geben, wird das Projekt bei einem Programm zurückgezogen, bzw. nicht weiter verfolgt.

gez. Laugwitz-Aulbach